

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
ESF-Geschäftsstelle  
Irmastraße 3  
78166 Donaueschingen



# Regionale ESF-Arbeitsmarktstrategie des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Programmjahr 2019

Durch den ESF-Arbeitskreis Schwarzwald-Baar-Kreis am 5. Juni 2014 beschlossen,  
geändert am 06. Nov. 2014, 20. Juli 2015, 10. Nov. 2016 und 16. Nov. 2017



GEFÖRDERT VOM MINISTERIUM FÜR SOZIALES  
UND INTEGRATION BADEN-WÜRTTEMBERG  
AUS MITTELN DES EUROPÄISCHEN SOZIALFONDS



## Inhalt

---

Vorbemerkungen.....	2
1. Inhaltliche Ausrichtung der regionalen ESF-Ziele in den Jahren 2014 – 2020 .....	3
1.1 Das spezifische Ziel B 1.1.....	3
1.2 Das spezifische Ziel C 1.1 .....	4
2. Ausgangssituation im Schwarzwald-Baar-Kreis.....	5
2.1 bezogen auf das Ziel B 1.1 .....	5
2.2 bezogen auf das Ziel C 1.1 .....	5
3. Ziele des Arbeitskreises – Auswahl der Personengruppen und Förderansätze.....	5
4. Umsetzung der Ziele und Umsetzungsschritte.....	8
5. Festlegung von Evaluationsschritten .....	9

---

### Vorbemerkungen

In der neuen Strukturfondsförderperiode von 2014 bis zum Jahr 2020 wird der ESF in Baden-Württemberg – wie in den beiden vorhergehenden Förderperioden – auch eine regionale Komponente seiner Umsetzung haben. Dabei kann an positive Ergebnisse der vergangenen Jahre angeknüpft werden. Das Herausarbeiten einer landkreisbezogenen ESF-Arbeitsmarktstrategie – unter Beteiligung eines breiten Spektrums regionaler Akteure aus unterschiedlichen Politikbereichen und gesellschaftlichen Handlungsfeldern – wird auch künftig der regionalen Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg zugrunde liegen.

Neben bewährten Formen der ESF-Förderung gibt es aber auch neue Schwerpunkte und Herausforderungen, denen sich der Schwarzwald-Baar-Kreis mit der vorliegenden ESF-Arbeitsmarktstrategie für das aktiv stellt. Eine wesentliche Neuerung ist die Konzentration der ESF-Förderung auf zwei spezifische Ziele. In diesem Zusammenhang werden die regionalen ESF-Interventionen auf Personengruppen ausgerichtet, die mit besonderen Problemen beim Zugang zu Bildung und Beschäftigung konfrontiert sind. Dies führt dazu, dass die Arbeitsmarktstrategie in diesen beiden Handlungsfeldern des ESF wesentlich intensiver die besonders betroffenen Personengruppen und die mit ihnen verbundenen Herausforderungen zu untersuchen hat.

Neben dieser inhaltlichen Neuausrichtung der regionalen ESF-Förderung haben sich auch eine Reihe von Verfahrensaspekten verändert: So gibt es seitens der Verwaltungsbehörde Orientierungen für die Mittelverteilung auf die beiden spezifischen Ziele. Auch haben sich die Indikatoren verändert, mit denen sowohl Output als auch Ergebnisse der ESF-Förderung bewertet werden.

Dies alles zusammen galt es bei der Erstellung der vorliegenden ESF-Arbeitsmarktstrategie des Schwarzwald-Baar-Kreises zu berücksichtigen. Die beiden spezifischen Ziele, die künftig mit regionalen ESF-Mitteln erreicht werden sollen, heißen wie folgt:

Mit dem spezifischen Ziel B 1.1 wird eine „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ verfolgt.

Mit dem spezifischen Ziel C 1.1 „Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit“ soll vor allem schulmüden und schulverweigernden Schülerinnen und Schülern wieder ein Weg (zurück) zu einer allgemeinen und beruflichen Bildung erschlossen werden. Nach einer kurzen Beschreibung der inhaltlichen Ausrichtung der beiden Ziele und der in ihrem Rahmen zu fördernden Personengruppen werden im Anschluss ausgewählte Befunde der Analyse des Arbeitsmarktes im Schwarzwald-Baar-Kreis vorgestellt. Aus diesen Befunden wird anschließend ein ESF-relevanter Handlungsbedarf abgeleitet.

Auf der Grundlage des herausgearbeiteten Handlungsbedarfs und der Einschätzungen zu den Bedarfslagen im Rahmen der Strategiesitzung des Arbeitskreises am 5. Juni 2014, geändert am 06. November 2014, 20. Juli 2015, 10. November 2016 und 17. Nov. 2017 werden anschließend jene Personengruppen und Handlungsansätze beschrieben, auf die sich die ESF-Förderung im Jahr 2019 konzentrieren soll.

## **1. Inhaltliche Ausrichtung der regionalen ESF-Ziele in den Jahren 2014 – 2020**

Wie bereits erwähnt, können die regionalen ESF-Mittel künftig in zwei spezifischen Zielen des ESF-OP des Landes Baden-Württemberg eingesetzt werden. Diese beiden spezifischen Ziele sind das Ziel B 1.1 und das Ziel C 1.1. In diesen beiden Zielen können folgende Personengruppen mit jeweils spezifischen Förderansätzen unterstützt werden:

### **1.1 Das spezifische Ziel B 1.1**

Das spezifische Ziel B 1.1 „Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind“ konkretisiert die Zielrichtung, mit der die ESF-Förderung in der Prioritätsachse B „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“ eingesetzt werden soll. Die hier geplanten Fördermaßnahmen sollen einerseits einen eigenständigen Beitrag zur sozialen Eingliederung und zur Verhinderung von Armut leisten und andererseits Personengruppen und Minderheiten erreichen, die in besonderem Maße von Diskriminierung und sozialer Exklusion bedroht sind.

Das Ziel dieser Fördermaßnahmen besteht darin, die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen und oft mit mehreren Vermittlungshemmnissen belasteten Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden zu erhöhen. Darüber hinaus soll diese Förderung einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration von Menschen leisten, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind. Konkret werden im OP folgende Personengruppen angesprochen:

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen, hier insbesondere Langzeitleistungsbeziehende im Rechtskreis SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie einer Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als Voraussetzung für eine Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt bedürfen.
- Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen mit Migrationshintergrund werden wegen ihrer überproportionalen Anteile an der Zielgruppe besonders adressiert.
- Insbesondere die Zielgruppe der älteren Leistungsberechtigten soll von den Fördermaßnahmen erreicht werden.
- Aus Strafhaft oder Arrest entlassene bzw. von Straffälligkeit bedrohte Menschen,
- Menschen in psychosozialen Problemlagen, mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen,
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten,
- Menschen mit Behinderungen.

Um die oben genannten Ziele bei den genannten Personengruppen zu erreichen, können u. a. Angebote sozialer und ggf. gesundheitlicher Stabilisierung sowie niedrigschwellige Qualifizierung gefördert werden. Die ESF-Interventionen in diesem spezifischen Ziel können – soweit möglich – die betroffenen Menschen auch im Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen unterstützen, die eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und Integration in das Erwerbsleben darstellen.

### **1.2 Das spezifische Ziel C 1.1**

Generell ermöglicht der ESF im spezifischen Ziel C 1.1 die Erprobung bedarfsnaher innovativer Konzepte für eine zum Teil schwer erreichbare Zielgruppe von jungen Menschen, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. In diesem spezifischen Ziel geht es – in enger Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren und etablierten öffentlichen Einrichtungen – in erster Linie darum, durch individuell und biographisch angemessene Ansätze Problemkomplexe zu bearbeiten, in denen sich soziale Benachteiligungen und Rückzugstendenzen überlagern. Derartige Ansätze sind durch innovative Verknüpfung unterschiedlicher Methoden sozialer Stabilisierung, Berufsvorbereitung und sozialpädagogischer Begleitung charakterisiert.

- Es können Maßnahmen gefördert werden, die in Ergänzung zu schulischen Angeboten und Angeboten der Jugendhilfe dazu beitragen, schulpflichtige junge Menschen an Regelsysteme der Schule heranzuführen und sie so zu integrieren, dass sie einen regulären Schulabschluss erreichen können. Oftmals wird hierfür eine individuelle und erforderlichenfalls auch längerfristig angelegte sozialpädagogische Begleitung erforderlich sein, die auch das familiäre Umfeld und lebensweltliche Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt. Auch aufsuchende Formen der Sozialarbeit können je nach Einzelfall ebenfalls zum Einsatz kommen;
- Durch konkrete Hilfestellung und Beratung können junge Menschen, die zwar arbeitslos sind, sich aber regulären Beratungs- und Integrationsangeboten der Jobcenter bzw. Arbeitsagenturen entziehen, wieder in einen geregelten Beratungs- und Vermittlungsprozess eingliedert werden;
- Niedrigschwellige und praxisbezogene Angebote sollen zur individuellen und sozialen Stabilisierung beitragen und auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf hinwirken. Bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen /innen ohne Schulabschluss ist die nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses ein wesentliches konzeptionelles Merkmal der Förderung.
- Nicht zuletzt können junge Menschen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, im Rahmen dieser Förderung auch in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz gefördert werden.

Die Förderung ist auf junge Menschen – in der Regel im Alter bis zu 25 Jahren – ausgerichtet, die aufgrund ihres erheblichen Förderbedarfs nicht von Maßnahmen erreicht werden können, die im spezifischen Ziel A 2.1 gefördert werden. In besonderem Maße werden folgende Personengruppen adressiert:

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können,
- Ausbildungsferne und z. T. marginalisierte junge Menschen, die von regelhaften Angeboten der Übergangs- und Ausbildungssysteme bzw. der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können.

## **2. Ausgangssituation im Schwarzwald-Baar-Kreis**

### **2.1 bezogen auf das Ziel B 1.1**

Im Juni 2016 waren im Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt 3.990 Personen arbeitslos gemeldet; 1.808 Personen im Rechtskreis des SGB III und 2.182 im SGB II. Mit anderen Worten: 45% der Arbeitslosen wurden im Rahmen des SGB III und 55% im SGB II betreut. Von allen Arbeitslosen waren zu diesem Zeitpunkt 2.152 Männer und 1.838 Frauen. Damit sind etwas mehr als die Hälfte aller Arbeitslosen Männer. Auch die Arbeitslosenquoten der beiden Geschlechter liegen im Landkreis auf etwa dem gleichen Niveau: bei knapp 3,5%. Betrachtet man die längerfristige Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit im Schwarzwald-Baar-Kreis, so zeigt sich eine erfreuliche Tendenz: Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen hatte im Jahr 2010 ihren Höchststand erreicht und ist seit diesem Zeitpunkt trotz der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen stetig zurückgegangen.

Insgesamt gibt es aktuell 999 Langzeitarbeitslose, wovon 822 Personen im Rechtskreis SGB II betreut werden. Dabei weisen diese Personen folgende Merkmale auf:

Etwa 38% der Langzeitarbeitslosen haben eine abgeschlossene außer-/betriebliche bzw. schulische Ausbildung und etwa 3% eine akademische Ausbildung. 57% der Langzeitarbeitslosen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.

17% der Langzeitarbeitslosen sind alleinerziehend und 10% schwerbehindert.

Eine besondere Zielgruppe unter den Langzeitarbeitslosen sind jene Personen, die bereits länger als zwei Jahre arbeitslos gemeldet sind. Immerhin betrifft dies die Hälfte aller Langzeitarbeitslosen im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Im Vergleich mit anderen Personengruppen unter allen Arbeitslosen sind Personen nicht deutscher Nationalität weiterhin stark betroffen: Im Juni 2016 waren aus diesem Personenkreis 1.166 Personen arbeitslos registriert; etwa 64% im SGB II und 36% im SGB III. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Mitbürger lag im Juni 2016 bei 8,5%.

Gleichwohl ist die Situation im Schwarzwald-Baar-Kreis auch bei diesem Merkmal etwas günstiger als im Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg.

### **2.2 bezogen auf das Ziel C 1.1**

#### **Aktive Schulverweigerer:**

Nach Einschätzungen der Schulsozialarbeit im Landkreis sind junge Menschen mit aktiven schulabsentem Verhaltensweisen meist männlichen Geschlechts und bewegen sich in einer Altersspanne von ca. 14 bis 18 Jahren. Die Jugendlichen stammen vielfach aus bildungsfernen Elternhäusern. Die jungen Menschen haben multiple Problemlagen. Diese sind auf unterschiedlichen Ebenen (familiär, persönlich, schulisch, Freundeskreis etc.) zu finden. In vielen Fällen sind diese Jugendlichen nicht in der Lage, die an sie gestellten Leistungsanforderungen adäquat zu bewältigen.

#### **Jugendarbeitslosigkeit:**

50 Prozent der aktuell arbeitslos gemeldeten Jugendlichen (bis 25 Jahre) verfügen nach einem Bericht des Jobcenters im Schwarzwald-Baar-Kreis vom Mai 2014 über einen Hauptschulabschluss, ca. 20 Prozent sind ohne Schulabschluss und 10 Prozent haben den Abschluss einer Förderschule erreicht. Ca. 70 Prozent der arbeitslosen Jugendlichen sind nicht im Besitz eines Führerscheins. Die Vermittlung in Ausbildung ist dadurch deutlich erschwert. Knapp 50 Prozent der arbeitslos gemeldeten Jugendlichen weist einen Migrationshintergrund auf. Knapp 50 Prozent der Arbeitslosen U 25 weisen gesundheitliche Einschränkungen auf. Insbesondere die psychischen Krankheiten nehmen hier zu.

## **3. Ziele des Arbeitskreises – Auswahl der Personengruppen und Förderansätze**

Aus der Charakteristik des Arbeitsmarktgeschehens im Schwarzwald-Baar-Kreis, hat der regionale ESF-Arbeitskreis auf seiner Sitzung am 5. Juni 2014, geändert am 6. November

2014, 20. Juli 2015, 10. November 2016 und 17. November 2017 die nachfolgenden Ziele formuliert. Dabei hat der Arbeitskreis das Ziel formuliert, dass der ESF auch künftig als Impuls gebendes Förderprogramm für den Landkreis fungieren soll.

### **Zielstellung der Förderung im Ziel B 1.1**

- Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit arbeitsmarktferner mit Vermittlungshemmnissen belasteter Langzeitarbeitsloser und Langzeitleistungsbeziehender,
- Gesellschaftliche Integration von Gruppen, die in besonderem Maße von Ausgrenzung und Armutsgefährdung betroffen sind.

### **Zielgruppen:**

- Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen (insbesondere aus den Rechtskreisen des SGB II, die zunächst einer sozialen und persönlichen Stabilisierung sowie Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit bedürfen)
- Alleinerziehende
- Menschen mit Behinderungen
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen in psychosozialen Problemlagen mit gesundheitlichen Einschränkungen, Suchterkrankungen, Überschuldungen und prekären familiären und Wohnverhältnissen
- Von Armut und Diskriminierung bedrohte Personengruppen unter den Zuwanderern aus EU-Mitgliedstaaten und Drittstaaten

### **Mögliche Förderansätze:**

Arbeit mit vielfach belasteten, arbeitsmarktfernen Zielgruppen, deren Integration in den Arbeitsmarkt nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.

Die niederschwellige Ansprache kann erfolgen durch

- Beratungsangebote
- Weiterführende Hilfeangebote
- Tagesstrukturierender und sozialintegrativer Maßnahmen
- Angebote sozialer und gesundheitlicher Stabilisierung
- Niederschwelliger Qualifizierung

Hier soll eine Fortsetzung und Weiterentwicklung der erfolgreichen Ansätze der Förderperiode 2007-2013 erfolgen.

### **Outputindikator:**

- Mit dem für das Ziel B 1.1 zur Verfügung stehenden Mittelvolumen sollen etwa 100 Personen erreicht werden.

**Ergebnisindikator:**

- Anzahl der benachteiligten Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitssuche sind, eine schulische/berufliche Bildung absolvieren, eine Qualifizierung erlangen, einen Arbeitsplatz haben oder selbständig sind.

**Zielstellung der Förderung im Ziel C 1.1**

- Individuelle und soziale Stabilisierung junger Menschen durch Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Menschen ohne schulischen Abschluss und ohne berufliche Ausbildung
- Erreichen eines Schulabschlusses und/oder Integration in Maßnahmen der Berufsvorbereitung oder in eine berufliche Ausbildung

**Zielgruppen:**

Unter 25-jährige, die sich nicht mehr auf die Systeme schulischer oder schulverweigernde Jugendliche im Schulalter sowie junge Menschen nach Beendigung der Schulpflicht, die von den Regelsystemen der Jugendberufshilfe und des Übergangs- und Ausbildungsbereichs nicht ausreichend erreicht werden. Diese sind

- Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe (Förder-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen), die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht bzw. nicht mehr ausreichend erreicht werden.

**Mögliche Förderansätze:**

Maßnahmen zum Wiedereinstieg in Schule/Ausbildung zur Erreichung eines regulären Abschlusses (oder nachträgliche Erlangung des Schulabschlusses) durch niederschwellige und praxisbezogene Angebote zur individuellen und sozialen Stabilisierung und die auf eine realistische Perspektive für Ausbildung und Beruf (z. Bsp. Geschlechtersensibler Berufsorientierung, berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz) hinwirken. Dies kann erreicht werden durch:

- Individueller Unterstützung bei Berücksichtigung spezifischer individueller Dispositionen
- Individueller und ggf. auch längerfristig angelegter sozialpädagogischen Begleitung, die das familiäre Umfeld und die lebensweltlichen Bezüge der jungen Menschen berücksichtigt
- Aufsuchender Formen der Sozialarbeit im Einzelfall

**Outputindikator:**

- Mit den für dieses Ziel verfügbaren ESF-Mitteln sollen jährlich etwa 50 Schülerinnen und Schüler der genannten Schulzweige erreicht werden

**Ergebnisindikator:**

- Anzahl der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren

#### 4. Umsetzung der Ziele und Umsetzungsschritte

Die regionalen ESF-Mittel des Schwarzwald-Baar-Kreises in Höhe von jährlich 250.000 Euro werden bis spätestens Mitte April eines jeden Jahres durch eine öffentliche Bekanntmachung in den regionalen Zeitungen, sowie auf der Internetseite des Schwarzwald-Baar-Kreises ausgeschrieben. In der Internetveröffentlichung des Landkreises werden die vom regionalen ESF-Arbeitskreis festgelegten Ziele und die vorgesehenen Zielgruppen gemeinsam mit den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln bekannt gegeben.

Zusätzlich besteht für interessierte Projektträger die Möglichkeit, Gesprächstermine mit der ESF-Geschäftsstelle vereinbaren, um eine mögliche Projektidee bis zur Antragsreife weiter zu entwickeln.

Nach dem Einreichen der Projektanträge zum jeweiligen Stichtag bei der L-Bank durch die örtlichen Träger werden die zu fördernden Projekte im Rahmen eines Ranking-Verfahrens vom regionalen ESF-Arbeitskreis bewertet. Eines der entscheidenden Kriterien für die Auswahl der Projekte ist die Übereinstimmung von Projektanträgen mit den regionalen Arbeitskreiszielen, den Zielgruppen sowie den förderfähigen Projektansätzen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im ESF-OP des Landes Baden-Württemberg drei Querschnittsziele definiert worden sind: **Erstens** die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, **zweitens** die Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie **drittens** die Förderung der nachhaltigen Entwicklung im Sinne ihrer ökologischen und umweltbezogenen Dimension. Gerade die Berücksichtigung umweltbezogener Aspekte bei der inhaltlichen Konzipierung der Maßnahmen wird vom ESF-Arbeitskreis ausdrücklich begrüßt.

Erwartet werden gendersensible Projektanträge, der Einsatz von Personal mit Genderkompetenz bzw. der Bereitschaft, dies zeitnah durch Fort- und Weiterbildungen zu erwerben sowie eine geschlechtergerechte Zusammensetzung des Projektteams. Darüber hinaus werden konkrete Aussagen zur Nachhaltigkeit des Projektes nach Ende der ESF-Förderung erwartet.

Die Geschäftsstelle und der regionale ESF-Arbeitskreis des Schwarzwald-Baar-Kreises begleiten die Träger während der Projektlaufzeit bedarfsorientiert.

Es gilt, einen gezielten Mitteleinsatz, im Zuständigkeitsbereich des regionalen ESF-Arbeitskreises im Schwarzwald-Baar-Kreis, zu erreichen.

#### Umsetzungsschritte zur Realisierung der vorstehenden ESF-Strategie

Auf der Grundlage der am 5. Juni 2014, geändert am 06. November 2014, 20. Juli 2015, 10. November 2016 und 17. November 2017 beschlossenen ESF-Arbeitsmarktstrategie erfolgt der Aufruf zum Einreichen von Projektanträgen für das Jahr 2019.

In der Förderperiode 2014–2020 stehen dem Schwarzwald-Baar-Kreis ESF-Mittel in Höhe von jährlich 250.000 Euro zur Verfügung. Diese ESF-Mittel verteilen sich wie folgt auf die beiden regionalen Ziele aus dem ESF-OP des Landes Baden-Württemberg: Auf das Ziel B 1.1 entfallen etwa 145.000 Euro und auf das Ziel C 1.1 etwa 105.000 Euro.

**Resultierend aus früheren Ausschreibungen sind für das Förderjahr 2019 noch 61.157,53 € an Restmitteln vorhanden, so dass für das Jahr 2019 insgesamt 311.157,53 € ausgeschrieben werden. Für das Jahr 2020 stehen 250.000 € zur Verfügung.**

Auf Grund der von der EU vorgegebenen Umsetzungsbedingungen können im Jahr 2019 Projekte nur gefördert werden, wenn sie förderfähige Gesamtkosten von 30.000 € haben. Die planmäßige Zahl der Teilnehmenden beträgt 10 Personen je Vorhaben.



Weiterhin gelten folgende Bedingungen:

Der ESF-Anteil an der öffentlichen Gesamtförderung hat mindestens 35 und maximal 50 Prozent zu betragen.

Frühzeitig sollte die Projektidee mit den Institutionen besprochen werden, von denen die öffentliche Kofinanzierung bereitgestellt wird.

**Es sind im Jahr 2019 ein- und zweijährige Projekte möglich.**

Interessierte Projektträger können ihre Projektanträge für das Jahr 2019 bis zum 31. Mai 2018 bei der L-Bank einreichen. Dafür ist das neue Elektronische Antragsverfahren (ELAN) der L-Bank zu nutzen.

Wir bitten darum, die Anträge in elektronischer Form auch an die ESF-Geschäftsstelle beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis ([ch.mayer@lrabk.de](mailto:ch.mayer@lrabk.de)) einzureichen.

## 5. Festlegung von Evaluationsschritten

Die Erreichung der festgelegten Ziele des Arbeitskreises, der Projektziele einschließlich des Querschnittsziels der Gleichstellung wird überprüft durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projektes
- ein jährliches bzw. 2-jährliches Vorstellen von Sach-, Projektberichten und Ergebnispräsentationen der einzelnen Projekte nach Ende der Projektlaufzeit durch die Träger als zusammenfassende Gesamtschau der Ergebnisse in einer Sitzung des regionalen ESF-Arbeitskreises
- Vor-Ort-Termine bei den Projektträgern ca. zur Halbzeit nach der Projektlaufzeit und nach Wahrnehmung durch die ESF-Geschäftsstelle
- Überprüfung der Zielerreichung auf Basis der schriftlichen Sachberichte anhand der Output- und Ergebnisindikatoren und mit Hilfe aktualisierter Arbeitsmarktdaten.